

Seilziehen um den Turnunterricht für Lehrlinge im Zürcher Kantonsrat

Nach dem Eintritt eines neuen Ratsmitgliedes wendet sich das kantonale Parlament gleich einer Frage zu, die vor geraumer Zeit in der öffentlichen Diskussion hin- und hergerührt worden ist: der Einführung des *obligatorischen Turnunterrichts für Lehrlinge*. Der allgemeine Hintergrund ist bekannt; die beunruhigende Zunahme der — vom Arzt festgestellten — *Haltungsschäden* schon bei den Jugendlichen gebietet, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie dem abgeholfen werden konnte. Und da man nicht kurzerhand die Motorfahräder der Jugendlichen und die Automobile der Väter abschaffen kann, glaubt man in der Intensivierung von Turnen und Sport einen adäquaten Ausgleich finden zu können. Der *Kantonsrat* hat bei der Beratung des kantonalen Berufsbildungsgesetzes bereits ein erstes Scharmützel um das Lehrlingsturnen durchgeföhrt; jetzt hat er sich mit zwei *Motionen* auseinandergesetzt, die beide für einen intensiveren Turn- und Sportbetrieb für Jugendliche eintreten, jedoch das Ziel auf unterschiedlichen Wegen erreichen möchten. Der Schulvorstand der Stadt Zürich, Stadtrat *J. Baur* (bgb., Zürich), regt ein Obligatorium für alle Jugendlichen beiderlei Geschlechts an bis zum 20. Altersjahr, doch sollte dieses im Rahmen der bestehenden Turn- und Sportvereine absolviert werden können. Sekundarlehrer *Dr. K. Gugerli* (ldu., Bülach) hingegen wünscht einen intensiveren Turn- und Sportunterricht an den Schulen, auch an den Berufsschulen. Die Diskussion setzt ein, nachdem der Landesringvertreter gleich selber beauftragt hat, die Motion von Stadtrat Baur nicht zu überweisen; der Antrag, die Motion Gugerli abzulehnen, folgt ihm auf dem Fuße.

Viel Geschicktes kommt bei der Aussprache über die beiden Motionen nicht heraus; statt über die Sache zu sprechen, *polemisieren* manche Ratsherren gegen die Auffassung des einen oder des andern Motionärs. Schließlich gewinnt dann doch auch in den Voten die Vernunft die Oberhand, und die Debatte schließt mit der *Ueberweisung beider Motionen*, die ja in der ersten Phase den Regierungsrat lediglich zur Prüfung verpflichtet.

Gegen den Schluß der Sitzung wird noch eine Landesring-Interpellation begründet, die Auskunft wünscht über die Maßregelung jener *Zürcher Stadtpolizisten*, die sich während der Krawalle in Zürich angeblich zu unbefugten Gewalttätigkeiten haben hinreißen lassen. Polizeidirektor Moesdorf gibt zu bedenken, daß vorerst die Ergebnisse der *Straf- und Administrationsuntersuchungen* abgewartet werden müssen und daß der Staat sich gegenüber der Stadtgemeinde, die für den disziplinarischen Sektor allein zuständig ist, Zurückhaltung auferlegen muß. Sollten sich Gesetzesänderungen

aufdrängen, würde die Regierung nicht zögern, solche zu beantragen. Die Diskussion wird auf den nächsten Montag *verschoben*.

*

44. Sitzung, 4. November, 9 Uhr 15

Vorsitz: Präsident *H. Storrer* (soz., Zürich)

Eingänge. Eine *Kleine Anfrage* von G. von Arx (ldu., Zürich) befaßt sich mit der Beleuchtung der Motorfahrzeuge bei Nebel und schlechtem Wetter.

H. Rauch (fr., Dietikon) hat folgende *Kleine Anfrage* eingereicht:

«Die Hauptverkehrsstraße „S“, die das Knochenamt und Teile des Limmattales über Birmensdorf mit der Stadt Zürich verbindet, kreuzt bei der Station Birmensdorf das Bahnatrassee der SBB-Linie Zürich—Urdorf—Affoltern a. A. niveaugleich. Dieser Bahnübergang einer Hauptverkehrsstraße führt infolge der 66 fahrplanmäßigen Züge, zusätzlich Rangierfahrten, und des intensiven Straßenverkehrs zu sehr unbefriedigenden Zuständen. Sehr lange Wartezeiten, Autokolonnen in Birmensdorf, Auffahrunfälle sind die Folgen. Eine niveaufreie Lösung dieses Ueberganges ist dringend erwünscht und wird seit längerer Zeit diskutiert. Nachdem sie aus unbekanntem Gründen anscheinend zurückgestellt wurde, frage ich den Regierungsrat an, auf welchem Zeitpunkt eine Sanierung erwartet werden darf.»

Eine *Motion* von Dr. H. U. Walder (ev., Zollikon) gilt einer Verbesserung der Ferienregelung an der Volksschule; *W. Wydler* (ev., Zürich) schlägt in einer *Interpellation* Versuche zur Reform der Volksschule im Sinne einer besseren Gebattenförderung vor.

Eintritt eines neuen Ratsmitgliedes. Anstelle des zurückgetretenen K. Schuler tritt *Hugo Nutzi*, Schulhausabwart, (soz., Zürich) neu in den Rat ein. Er legt das Amtsgelübde ab.

Obligatorischer Turnunterricht für Jugendliche

Stadtrat *J. Baur* (bgb., Zürich) begründet nun eine *Motion*, die folgendes Begehren enthält.

Um die in neuester Zeit stark zunehmenden Haltungsschäden wirksam bekämpfen zu können, ersuche ich den Regierungsrat:

1. an den Berufsschulen das Turnen als fakultatIVES Fach zu belassen;
2. dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, mit welcher für die Jugendlichen (Burschen und Mädchen) bis zum zwanzigsten Altersjahr ein obligatorischer Turnunterricht eingeführt wird. Dieser Turnunterricht ist — ähnlich dem obligatorischen Schießwesen — zu dezentralisieren und am Wohnort der Jugendlichen nach einem bestimmten Programm von Turn- und Sportvereinen zu erteilen, die dem Kantonalzürcherischen Verband für Leibesübungen angehö-

Die Ueberlegungen, die den Motionär zu seinem Vorstoß veranlaßt haben und die er nun darlegt, sind im wesentlichen ebenfalls im Motionstext enthalten. Der Regierungsrat teilte kürzlich mit, daß im Kanton Zürich an den *Berufsschulen* das Obligatorium des Turnunterrichts eingeführt werden sollte, sobald die vorgesehenen Änderungen der Bundesvorschriften in Kraft seien. Grundsätzlich ist zu befürworten, daß Lehrlinge, aber auch

Jugendliche, die keine Lehre absolvieren, einen systematischen Turnunterricht erhalten. Der Regierungsrat unterließ es aber, abzuklären, ob an allen Berufsschulen im Kanton Zürich ein obligatorischer Turnunterricht überhaupt durchführbar ist. In der Stadt Zürich besuchen heute rund 17 000 Lehrlinge den obligatorischen Berufsschulunterricht. Soll jeder Lehrling wöchentlich zwei Stunden obligatorisches Turnen erhalten, so werden rund 43 neue Turnhallen benötigt, und etwa 90 vollamtliche Turnlehrer wären anzustellen. Für den Bau dieser Anzahl Turnhallen und der notwendigen Turnanlagen im Freien müßten etwa 130 000 Quadratmeter Land zur Verfügung stehen. Solche Turnanlagen könnten höchstens noch am Stadtrand gebaut werden. Der weite Weg vom Berufsschulhaus in die Außenquartiere verunmöglicht den Einbau der Turnstunden in den übrigen Unterricht. Es wäre somit in den größeren Berufsschulen ein zusätzlicher halber Tag nur für diesen Turnunterricht zu verwenden.

Auf Antrag von *Dr. W. Diggelmann* (fr., Zürich) wird gleich anschließend eine weitere Motion über den Ausbau des Turnunterrichts, die von *Dr. K. Gugerli* (ldu., Bülach) stammt, behandelt. In diesem Vorstoß, den der Motionär nun begründet, heißt es:

Auf allen Stufen der Volks-, Mittel- und Berufsschulen nehmen Haltungsschäden, Kreislauf- und Wachstumsstörungen in erschreckendem Maße zu. Aus dieser Sicht gesehen, sind die zwei bis drei wöchentlichen Turnstunden zu wenig. Es drängt sich deshalb eine den modernen Anforderungen angepaßte Umgestaltung der Lehr- und Stundenpläne auf. Ich ersuche den Regierungsrat, dafür zu sorgen,

1. daß an allen Schulen der Lehrstoff auf das wirklich notwendige Maß reduziert wird;
2. daß an den Primarschulen nicht mehr in erster Linie der Klassenlehrer den Turnunterricht erteilt, sondern nur besonders befähigte Lehrkräfte;
3. daß Mädchen und Töchter gleichviel Turnunterricht erhalten wie die männlichen Kameraden;
4. daß für jede Klasse pro Woche ein freies Frauen durchzuführender Sportnachmittag eingeführt wird und
5. daß dieser Turn- und Sportbetrieb sinngemäß auch für die Lehrlinge in das Schulprogramm aufgenommen wird.

Der Motionär weist auf die immer schlechter werdende körperliche Leistungsfähigkeit der Jugendlichen hin. Er schlägt vor, daß die turnpädagogisch gut ausgebildeten jungen Lehrer durch Fächerabtausch mehr Turnstunden übernehmen; auch Handarbeitslehrerinnen könnten für den Turn-

001689



INFO-PARTNER

Fach: Turnen

N 22 4. 11. 63

Regierungsrat Mossdorf erklärt sich bereit, beide Motionen zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. K. Gugerli (Idu., Bülach) beantragt, die Motion Baur nicht zu überweisen.

G. Murbach (bgb., Zürich) sieht sich dadurch veranlaßt, Nichtüberweisung der Motion Gugerli zu beantragen.

W. Leutenegger (bgb., Zürich) bezweifelt, daß Haltungsschäden durch obligatorischen Turnunterricht an der Gewerbeschule behoben werden können. Das Gewerbe befürwortet durchaus das Lehrlingsturnen, hält aber ein Obligatorium an den Berufsschulen für unzweckmäßig. Turn- und Sportunterricht für Lehrlinge muß freiwillig bleiben; ein Obligatorium wäre mit dem Bundesrecht nicht zu vereinbaren. Turnen und Sport gehören in erster Linie in die Freizeit der Lehrlinge.

O. Kuhn (soz., Zürich) versteht nicht, wie man einen obligatorischen Turnunterricht für alle Jugendlichen fordern kann, wenn schon für die Gewerbeschuler zu wenig Hallen vorhanden sind. Erzwungene Leibesübungen sind kein geeignetes Mittel zur körperlichen Ertüchtigung. Der Redner weist auf die geplante neue Förderung des freiwilligen Jugendsportes durch den Bund hin. Die Motion Baur ist abzulehnen, dagegen die Motion Gugerli zu überweisen.

Dr. K. Gugerli (Idu., Bülach) begründet seinen namens der Fraktion gestellten Antrag auf Ablehnung der Motion Baur. Der Kantonsrat hat sich, unter Vorbehalt der Aenderung des Bundesgesetzes, grundsätzlich für den obligatorischen Turnunterricht an Gewerbeschulen entschieden. Der Einwand, an der Gewerbeschule der Stadt Zürich sei die Einführung des Turnobligatoriums technisch nicht möglich, ist nach seiner Meinung nicht stichhaltig. Lehrlinge und Lehrtöchter sollten ihren Turnunterricht nicht auf Kosten der Freizeit erhalten. Für ein Turnobligatorium für alle Jugendlichen während der Abendstunden würden gerade in der Stadt Zürich die Turnhallen fehlen.

A. Steiner (chr., Zürich) erklärt, mit dem Turnobligatorium an der Gewerbeschule würden nicht jene Jugendlichen erfaßt, die körperliche Ertüchtigung besonders nötig hätten. Die Motion Baur zeigt einen besseren Weg zur Lösung des Problems.

Dr. R. Amacker (chr.) wendet sich gegen den «Kleinkrieg» um die Ueberweisung der beiden Motionen; er spricht sich für die Prüfung beider Vorstöße aus.

J. Meyer (soz., Zürich) stößt sich an der imperativen Form der Motion Baur. Es muß vor allem der Turnunterricht für die Primarschüler verbessert werden. Obligatorisches Lehrlingsturnen während der Freizeit wäre eine Ungerechtigkeit im Vergleich zu den Mittelschülern, die während der Schulzeit turnen können. Der Redner spricht sich für Ueberweisung der Motion Gugerli aus und lehnt die Motion Baur ab.

A. Wegmann (Idu., Zürich) spricht sich dafür aus, praktische Erfahrungen in einer Versuchsperiode zu sammeln. Er weist auf schlecht benützte Turnhallen in der Stadt Zürich hin. Man sollte zu dem Thema Turnunterricht auch die Jugendlichen selbst anhören. Der in der Motion Baur vorgeschla-

Dr. J. Landolt (chr., Zollikerberg) empfiehlt die Ueberweisung beider Motionen, damit die darin aufgeworfenen Fragen gründlich geprüft werden.

E. Fahl (soz., Pfäffikon) erwähnt Möglichkeiten, den freiwilligen Turn- und Sportunterricht zu fördern. Er lehnt die Motion Baur ab.

G. Murbach (bgb., Zürich) leitet aus dem Text der Motion Gugerli ab, daß man die Motion Baur unterstützen muß. Es wäre loyal gewesen, wenn Dr. Gugerli die Motion Baur nicht bekämpft hätte; man kann aber auch bei der Motion Gugerli ein «Haar in der Suppe» finden. Offenbar fehlt es in der Volksschule in bezug auf die körperliche Ertüchtigung an Vorbildern. Wenn Dr. Gugerli seinen Ablehnungsantrag zurückzieht, tut er ein gleiches.

G. Gunthart (bgb., Buchs) findet, es sei heute morgen schon viel Ueberflüssiges gesprochen worden. (Beifall von der Tribüne wird vom Vorsitzenden gerügt.) Der Redner setzt sich dafür ein, Bestehendes zu erhalten und zu fördern, nämlich die Turn- und Sportvereine und den freiwilligen Vorunterricht. Er ist für die Ueberweisung beider Motionen.

H. Ruegg (fr., Ruti) weist darauf hin, daß in bezug auf das Lehrlingsturnen vor allem in Kleinbetrieben und im Gewerbe Lücken zu schließen sind. Die vielen offenen Fragen rechtfertigen es, beide Motionen zu überweisen.

W. Neuwenschwander (bgb., Schlieren) unterstützt ebenfalls beide Vorstöße; im gleichen Sinne äußert sich K. Branch (bgb., Hegnau).

Prof. Dr. W. Hess (fr., Kilchberg) sieht bei beiden Motionen gute und schwache Seiten; sie sollten deshalb beide überwiesen werden.

Dr. W. Brunner (Idu., Kloten) meint, Stadtrat Baur wolle mit seiner Motion nichts anderes, als die Gewerbeschule vom Turnobligatorium verschonen. Er sollte seinen Vorstoß zurückziehen und allenfalls neu formulieren.

E. Schuler (chr., Dubendorf) ersucht Stadtrat Baur, seine Motion in weniger imperativer Form neu zu formulieren.

H. Guyer (soz., Zürich) widerlegt die Ausführungen von A. Wegmann (Idu., Zürich) über die ungenügende Belegung der Turnhallen an den Abenden. Er spricht sich ebenfalls gegen die imperativen Form der Motion Baur aus.

E. Berger (dem., Meilen) findet den von G. Murbach (bgb., Zürich) vorgeschlagenen «Kuhhandel» unwürdig. Er spricht sich für die Ueberweisung beider Vorstöße aus, obwohl er zur Motion Baur einige Kritik anzubringen hat.

Stadtrat J. Baur (bgb., Zürich) ist bereit, den Text seiner Motion zu ändern; er liest eine neue Fassung vor.

Der Vorsitzende erklärt, eine solche vollständige Neufassung sei nicht zulässig.

Regierungsrat Mossdorf begrüßt beide Motionen, die ja im einzelnen materiell erst zu prüfen sind. Er ersucht um Ueberweisung beider Vorstöße; der Regierungsrat wird ihre Prüfung möglichst rasch an die Hand nehmen.

Dr. K. Gugerli (Idu., Bülach) erklärt, er könnte der Neufassung der Motion Baur zustimmen.

Der Vorsitzende läßt über die erste Fassung

der Motion Baur abstimmen; der Rat überweist sie mit 73 gegen 48 Stimmen. Mit großem Mehr wird anschließend auch die Motion Gugerli überwiesen.

Ausschreitungen von Zürcher Stadtpolizisten

Dr. H. Meisser (Idu., Zürich) legt dem Rat nun die Begründung folgender Interpellation dar:

Bei der notwendigen Unterdrückung der jeder demokratischen Rechtsordnung Hohn sprechenden Aktionen gewisser Jugendlicher haben leider auch Stadtpolizisten den Weg der Legalität verlassen und im Stil totalitärer Systeme wehrlose Verhaftete im Globus-Gebäude und im Gebäude der Hauptwache, abgeschirmt von der Zeugenschaft des Publikums und im Deckmantel ihrer Anonymität, brutal zusammengeschlagen. Diese rechtsbrecherischen Racheakte, verübt ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld der aus der Menge herausgegriffenen Menschen, lassen sich mit dem harten Zuschlagen der Polizei auf der Straße, das Notwehrcharakter hatte, nicht vergleichen.

Mißhandlungen Wehrloser im schützenden Bunker verletzen die Menschenrechte, unsere Verfassung und den Eid, den auch die schuldigen Polizeibeamten abgelegt haben. Diese wenigen pflichtvergessenen Polizisten schädigen den Ruf ihrer pflichtgetreuen Kollegen in gleicher Weise, wie die steinerwerbenden Jugendlichen das Ansehen der Jugend schädigen. Es hegt nicht zuletzt im Interesse der erdrückenden Mehrheit der pflichtgetreuen Polizeibeamten, daß Ausschreitungen dieser Art verhindert und bestraft werden.

Ich frage den Regierungsrat an, welche Maßnahmen er zu treffen gedenkt, um in der Stadtpolizei Zürich eine Ordnung zu schaffen, welche Rechtsverletzungen von Stadtpolizisten verhindert und die Ermittlung Fehlbarer gewährleistet.

Der Interpellant zitiert zu Beginn seiner Begründung verschiedene Artikel der «NZZ», mit denen er übereinstimmt. Er wendet sich gegen die Ausführungen von F. Ruch (pda., Zürich) nach den Zürcher Unruhen, der die Gewalt befürwortet hat — in ganz ähnlicher Weise wie einst Mussolini. (Zwischenruf von F. Ruch: «Es steht die Polizei zur Debatte.») Der Interpellant zieht weitere Parallelen zur Frage der Gewaltanwendung. Er ist kein Gegner der Polizei und hätte deshalb diese Interpellation lieber nicht eingereicht. Die Polizei hat sich bei den Zürcher Unruhen aber nicht nur im Globus-Keller, sondern auch auf der Straße nicht immer korrekt verhalten. Es wurde systematisch geprügelt; man hatte es nicht mit vereinzelt Schlägern zu tun. Der Interpellant verweist auf die «Dokumentation I» des «Zürcher Manifestes». Der Regierungsrat hätte wohl die Kantonspolizei aufgeboten, wenn er Kenntnis gehabt hätte von den Vorgängen im Globus-Keller. Es fehlt ein allgemeines kantonales Polizeigesetz. Unter anderem müßte die Kennzeichnung der Polizisten durch Nummern wieder eingeführt werden. Die oberste Leitung bei der Bekämpfung von Unruhen müßte beim Kanton liegen.

Regierungsrat Mossdorf beantwortet die Interpellation wie folgt:

Nach den Unruhen vom 29. und 30. Juni 1968 in Zürich erstatteten 25 Personen Strafanzeigen gegen Beamte der Stadtpolizei.

II
NZZ
68/11/04

den darn beschuldigt, eine größere Zahl von Teilnehmern an den damaligen Demonstrationen nach ihrer Verhaftung teils im Freien, teils im Gebäude des Globus-Provisoriums sowie vor und in der städtischen Polizeihauptwache geschlagen oder sonstwie körperlich mißhandelt zu haben, obschon die Betroffenen keinen Widerstand mehr geleistet hätten. Ähnliche Berichte, zum Teil mit noch erheblich schwereren Vorwürfen, wurden verschiedentlich in der Presse veröffentlicht. Die Strafunter-

suchungen, welche von der Bezirksanwaltschaft Zürich von Amtes wegen über diese Anschuldigungen geführt werden, sind noch nicht abgeschlossen. Parallel zu diesen Ermittlungen hat der Stadtrat von Zürich in Ergänzung eines früheren Auftrages Oberrichter Dr. H. Gut beauftragt, seinerseits diese Vorwürfe gegen die Stadtpolizei Zürich zu untersuchen. Auch diese Administrativuntersuchung ist noch im Gang. Wenn sich die erwähnten Beschuldigungen als zutreffend erweisen, sind die fehlbaren Polizeibeamten vom Gericht nach den geltenden Gesetzen zu bestrafen. Es ist ferner davon auszugehen, daß in solchen Fällen der Stadtrat disziplinarische und personalrechtliche Konsequenzen ziehen wird. Derartige Vergehen von Polizisten sind nicht zu rechtfertigen und müssen streng geahndet werden.

Dem Regierungsrat steht es nicht zu, vor der strafrechtlichen Abklärung zu den noch unbewiesenen Vorwürfen an die Stadtpolizei Zürich Stellung zu nehmen. Nach unserer staatsrechtlichen Struktur und den geltenden Gesetzen wird es sodann als Folge der Gemeindeautonomie auf dem Gebiet der Ordnungspolizei Sache des Stadtrates von Zürich sein, Maßnahmen zur Behebung allfälliger Mängel bei seiner Polizei und Anordnungen zur Verhinderung künftiger Rechtsverletzungen zu treffen. Es ist zu erwarten, daß die städtischen Behörden dieser ihnen obliegenden Aufgabe wirksam nachkommen werden. Der Regierungsrat ist dagegen nach heutiger Rechtsordnung nicht befugt, Anordnungen über die Organisation und Leitung der Polizei der Gemeinden zu treffen. Eine Aenderung in dieser Aufgabenausscheidung oder kantonale Vorschriften über die Ausübung der Gemeindepolizei konnten nur auf dem Wege der Gesetzgebung verwirklicht werden. Es wäre verfrüht, sich heute schon ein Urteil über die Notwendigkeit einer solchen gesetzlichen Ordnung zu bilden. Der Regierungsrat würde dem Kantonsrat entsprechende Anträge vorlegen, wenn die Umstände ein solches Vorgehen nahelegen sollten.

Dr. F. Heeb (soz., Zürich) beauftragt Diskussion; diese wird aber auf eine spätere Sitzung verschoben.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 20.

Nächste Sitzung: Montag, 11. Nov. (8 Uhr 15).

111

122 68 / 11 / 104